

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.v.
Nr. 104 Dezember 2002

Dr. Johann Weyer - Leibarzt des Herzogs von Kleve im Kampf gegen Zauberglaube und Hexenwahn

-Fortsetzung aus Heft Nr. 103-

Dass in diesem Fall übrigens trotz Einschaltung des Kaisers □ nie ein formell einwandfreies Strafverfahren stattgefunden hat, ist rechtshistorisch zwar von Interesse, muss im Rahmen dieser Abhandlung jedoch nicht weiter verfolgt werden.

Die Ereignisse um Ulent Dammertz kannte Weyer aus eigener Anschauung. Er schreibt dazu folgendes: "Hie kann ich nicht unterlassen zu erzehlen, wie ich einmal an eine fromme gottsälige Junckfrau zu Marienbaum in dem hart beschlossenen Closter von Sanct Brigittens Orden geschrieben habe, das sie mir den warhafftigen Bericht vberschreiben solt von etlichen Junckfrauen, die lange Zeit, wie man meinete bezaubert waren, doch von dem Teuffel zusammen gequehlt wurden."

Weyer nimmt auch persönlichen Kontakt zu einer der Betroffenen auf, die ihm die bereits kurz umrissenen und andere sonderbare Ereignisse aus dem Klosterleben in Marienbaum bestätigt. Er weiß auch von einigen anderen Klöstern mit ähnlichen Vorgängen zu berichten, so z.B. aus Werth in der Grafschaft Horn, wo eine als Hexe Verdächtige nach der Folter starb, sowie aus 's`-Hertogenbosch, Köln, Kamen und Lemgo. In allen diesen Fällen geht Weyer von Besessenheit aus und äußert sich dazu wie folgt: "wehr augen hat der sihet, das diese Nonnen allsamen besessen sein gewest vom dem Teuffel und sein von keinem menschen bezaubert gewest."

Dem Zeitgeist entsprechend schätzt Weyer die Einflussmöglichkeiten des Teufels hoch ein. Sein Anliegen ist es, sonderbare Ereignisse in den Klöstern, auch wenn sie von den Nonnen zugegeben werden, nicht ihnen, sondern dem Einwirken des Teufels zuzuschreiben. Da kein Verschulden vorliege, dürfe auch nicht bestraft werden.

Wo Volksglaube und Strafverfolgung Hexenwerk sehen, sieht Weyer das Wirken des Teufels, sofern ihm natürliche Erklärungen nicht möglich sind.

Zu einem Fall der Teufelsaustreibung in Wesel (1563) berichtet Weyer wie folgt: "Wie auch vor zweien jahren zu Niderwesel eine stiefmutter jre stieftocher mit namen Gerard...., die seit 12 jahren ... vngütlich handelte mit worten, schlagen und hunger, dz sie die fallende sucht bekame. Vnd vermeinte ein Dominicaner Münch mit namen Winandus..... dz diß Mägdlein vo de Teuffel besessen were, vn wolt denselben auß jagen mit seinem banne", in dem er ihr das Messbrot an den Hals hielt. In der Beurteilung des Exorzismus verhält Weyer sich zurückhaltend und eher skeptisch. Zum sehr verbreiteten Werwolfglauben versucht er verschiedene Erklärungen, so u.a., dass der Teufel die Krankheit eines Menschen ausnutze, etwa die "melancholische krankheit, darinnen solche leute auch meinen, das sie Wölffe seien."

Immer wieder erkennen wir bei Weyer den deutlichen Versuch, die Krankheit als natürliche Ursache für den verhängnisvollen Zauberglauben in den Vordergrund zu rücken. Das gilt auch für ein weiteres Beispiel aus Büderich, wo eine Frau "alle Jahre wieder in solche Melancholie geriet", dass sie des nachts auf dem Friedhof umherirrte, sich auf freien Feldern aufhielt und in den Gassen Fenster und Türen beschädigte.

Aus mehreren Textstellen geht hervor, dass es im Rhein-Maasgebiet gar nicht so selten war, dass sich Frauen selbst der Zauberei und Hexerei bezichtigten, und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen. In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, dass der Volksglaube an Zauber und Hexenkünste angesichts der noch unterentwickelten Schulmedizin ein einträgliches Geschäft sein konnte. Als Arzt waren Weyer derartige Methoden natürlich ein Dorn im Auge. Andererseits sah man ihn an der Seite der "Kräuterweiber", wenn sie in den Verdacht der Hexerei gerieten.

Sein Kampf galt insbesondere auch dem Glauben an die Teufelsbuhlschaft, die er - sofern sie von den Betroffenen zugegeben wird □ eindeutig auf Einbildung und Täuschung zurückführt.

Freunde und Feinde

Natürlich fanden Weyers Ansichten nicht nur Anerkennung. Wesentlich populärer war es, sich der herrschenden Meinung anzuschließen und gegen Zauber und Hexen zu argumentieren. Wer für die Hexen eintrat, der geriet leicht selbst in Verdacht.

So äußerte sich z. B. der Marburger Philosophieprofessor W. A. Scribonius in seiner gegen Weyer gerichteten Schrift mit dem Titel: *Von der Natur und Gewalt der Hexen, von ihrer Aufspürung und Bestrafung* wie folgt: Ja ich glaube, dass Weyer in alle Verhältnisse der Hexen eingeweiht, dass er ihr Genosse und Mitschuldiger gewesen, dass er, selbst ein Zauberer und Giftmischer, die übrigen Zauberer und Giftmischer verteidigt hat." Es wäre besser gewesen, Weyer wäre nie geboren worden oder hätte zumindest nicht geschrieben.

Für den französischen Juristen und Politiker Jean Bodin war Johann Weyer ein Mann, dem Gott den Verstand geraubt habe. Sein "nach Art und Stil des Teufels" geschriebenes Werk sei dazu angetan, das Reich des Satans auf dieser Erde zu vergrößern.

Ein besonders einflussreicher Gegner war der aus Antwerpen stammende Jesuit Martin Anton Delrio. Er argumentiert geschickt gegen Weyer, indem er ihn als einen von der wahren Lehre der Kirche abtrünnigen, ungläubigen Menschen darstellt, der als Mediziner von der kirchlichen und weltlichen Rechtslage in Hexenfragen keine Ahnung habe. Folgende für uns heute kaum fassbare Äußerung Delrios ist kennzeichnend für den damaligen Zeitgeist. Von den Teilnehmern eines Hexensabbats habe er erfahren, dass sich der Satan wie folgt geäußert habe: "Seid alle getrost, denn es werden nicht viele Jahre vergehen, so triumphiert ihr über alle Christen, weil es mit dem Teufel vortrefflich steht durch die Bemühungen Weyers und seiner Jünger, die sich gegen die Inquisitoren mit der Behauptung aufwerfen, dass dies alles nur törichte Einbildung sei."

Die Befürchtungen der Gegner, Weyer könnte größeren Einfluss auf die öffentliche Meinung gewinnen, hatten offenbar ihren gehörigen Anteil an dieser leidenschaftlichen Kritik. So war nicht verborgen geblieben, dass der Klever Herzog 1563 die gegen einige angebliche Hexen erhobenen Anklagen nicht nur zurückgewiesen hat, sondern die Verursacher wegen falscher Anschuldigungen verhaften ließ. Das war angesichts der damaligen Verhältnisse geradezu sensationell.

Weyer hatte jedoch nicht nur den Herzog und die ihn umgebenden Humanisten auf seiner Seite. Zu seinen Freunden zählte u.a. Antonius Hovaeus, Abt von Echternach. Hovaeus lobt ihn 1563 als den ersten Wegbereiter gegen die abscheuliche Tyrannei der Hexenverfolgung. Auch der Arzt Johannes Ewich aus Duisburg, später Stadtarzt in Bremen, äußert sich unmittelbar nach Erscheinen des Buches *DE PRAESTIGIIS DEMONVM* ... lobend über Weyers Arbeit.

Johann Georg Gödelmann, Professor der Rechte an der Universität Rostock, unterstreicht in seinem 1584 erschienenen Werk ausdrücklich Weyers Ansicht, dass die als Hexen verdächtigten Frauen eher einen Arzt als einen Henker benötigten. Auch der Helmstädter Professor Hermann Neuwaldt stimmt der Auffassung Weyers gegen die Wasserprobe ausdrücklich zu, hält jedoch im Gegensatz zu ihm an der Bestrafung der Hexen fest. Der in Gouda geborene Theologieprofessor Cornelius Loos, der als katholischer Priester die Niederlande verlassen musste, kam in der Diözese Trier vom Regen in die Traufe. Er sollte eine Schrift gegen die Lehren Weyers verfassen, war jedoch völlig anderer Meinung, die er in seinem Werk *Über die wahre und falsche Magie* dargelegt hat. Man machte ihm den Prozess und beschlagnahmte sein Werk. Aus seinem erzwungenen Widerruf seien einige Punkte zitiert, weil sie besonders eindrucksvoll den Zeitgeist widerspiegeln:

- Ich widerrufe, es sei Aberglaube, dass Zauberer und Hexen körperlich ausfahren können.
- Ich widerrufe meine Lehre, es gebe kein Bündnis zwischen dem Menschen und dem Teufel.
- Ich widerrufe meine Behauptung, Teufel nähmen nicht menschliche oder tierische Gestalten an.

· Ich widerrufe meine Vorstellung, weder Teufel noch Zauberer könnten Wetter machen, Hagel und Regen.

Derartige lebensrettende Widerrufe blieben Johann Weyer erspart. In der toleranten Atmosphäre am Niederrhein und weit darüber hinaus vermittelte er durch sein Wirken deutliches Aufatmen und die Hoffnung, dass die Menschheit nunmehr von einer historisch gewachsenen Belastung befreit werden könnte. Aus dieser Stimmung heraus sind auch die Gedichte auf Weyer entstanden, mit denen seine Anhänger ihn als den Befreier von Krankheit und Dämonen feierten.

Auch als Arzt war Weyer ein angesehener Mann. Zu seinen Patienten zählten nicht nur der Herzog von Kleve, sondern auch andere prominente Persönlichkeiten, wie u.a. Graf Wilhelm van den Bergh und die Angehörigen des Hauses Bentheim-Tecklenburg. Von seinen naturwissenschaftlichen Schriften ist das *Artzney-Buch* hervorzuheben, das ab 1580 in 3 Auflagen erschien.

Die naturwissenschaftliche Ausrichtung seiner Argumentation gegen den Hexenwahn (Krankheit als Ursache ungewöhnlichen Verhaltens) hatte seinerzeit allerdings nicht den Erfolg, wie man ihn aus heutiger Sicht vermuten würde. Vielmehr hatte er als Mediziner einen schweren Stand, weil die Juristen und Theologen die Kompetenz zu Fragen der Hexenverfolgung für sich beanspruchten.

Selbst diejenigen, die ebenfalls gegen den Hexenwahn auftraten, wie z.B. Christian Thomasius, merkten z.T. mehr oder weniger deutlich an, dass Weyer nicht Jurist oder Theologe, sondern „lediglich Medicus“ war. Deutlich wird die Abneigung auch im Zusammenhang mit dem Erlass der *Kursächsischen Kriminalordnung* von 1572. Man warf Weyer vor, die Zauberei "mehr für eine Melancholy denn für eine Übelthat" zu halten. Aber das sei schließlich nicht so wichtig, weil er "ein Medicus und nicht ein Jurist gewesen."

Zusammenfassung

· Johann Weyer lebte an der Schwelle zur Neuzeit, die noch weitgehend vom mittelalterlichen Denken bestimmt war. Die weit verbreitete Meinung, dass jedes Übel eine Ursache und damit auch einen Schuldigen haben müsse, förderte den Glauben an Hexen und Zauberer. Begünstigt wurde dieses Denken bis weit in die Neuzeit hinein durch Kirche und Staat.

· Auch Weyer glaubte an die Macht des Teufels mit seiner Fähigkeit, Menschen unmittelbar negativ zu beeinflussen. Dieses Argument verwendet er zielgerichtet in seinem Kampf gegen die Hexenverfolgung, indem er die in seinen Werken oft zitierten "armen alten Weiber" gerade wegen dieser Fremdbestimmung und Täuschung durch den Teufel straffrei sehen will. Die Fähigkeit zum Schadenszauber spricht er den sog. Hexen strikt ab. Zunächst sucht Weyer immer nach natürlichen Erklärungen wie körperliche oder geistige Erkrankungen und erst dann, wenn das nicht zum Erfolg führt, lässt er dämonisches Wirken gelten. Insoweit ist allerdings die gelegentlich geäußerte Meinung unzutreffend, Johann Weyer habe für alle Ereignisse und Erscheinungen natürliche Erklärungen gehabt.

· Die Verdienste Weyers bestehen insbesondere darin, dass er als erster mit deutlich wahrnehmbarer Stimme gegen die Grausamkeiten von Hexenverfolgung und Folter zu Felde gezogen ist und in das verfestigte juristisch-theologische Denken als Arzt naturwissenschaftliches Gedankengut ein-gebracht hat. Begünstigt, vielleicht sogar erst möglich gemacht, wurde sein Wirken durch die fortschrittliche, humanistisch orientierte Haltung des Klever Herzogs und seiner Umgebung. Der untere Niederrhein gehört zu den wenigen Gebieten in Deutschland, in denen die Hexenverfolgung kaum Bedeutung erlangt hat.

· Die vielen von Weyer in seinen Werken geschilderten Beispiele machen deutlich, dass der Rhein-Maasbereich keinesfalls frei war von Hexen- und Zauberglaube. Insoweit bestanden kaum Unterschiede zu anderen Gebieten. In den unmittelbar angrenzenden Bereichen, wie z.B. Kurköln und Westfalen fanden in erheblichem Umfang Hexenverfolgungen statt. Deshalb verdient die vergleichsweise günstige Situation am Niederrhein □ ähnlich übrigens wie der besonnene und tolerante Umgang mit der Religions-Problematik zur Zeit der Reformation □ größere Anerkennung als das bisher in der Geschichtsschreibung der Fall war.

· Aus heutiger Sicht kann die Zeit der Hexenverfolgung nur vor dem Hintergrund der damaligen religiösen, kulturellen und soziologischen Grundbedingungen und noch rückständiger naturwissenschaftlicher Erkenntnisse einigermaßen treffend beurteilt werden. Das gilt selbstverständlich auch für das Werk Johann Weyers, dem man trotz aller Verdienste und Fortschrittlichkeit mancherlei Unsicherheiten anmerkt.

Literaturhinweise:

W.G. Soldan / H.Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, Kettwig 1986 (Nachdruck).

Rudolf van Nahl, Zauberglaube und Hexenwahn im Gebiet von Rhein und Maas Spätmittelalterlicher Volksglaube im Werk Johan Weyers (1515 □ 1588), Bonn 1983.

Daniela Müller u.a., Hexenverfolgung am Niederrhein - Ursachen, Verlauf, Kritik, Neuss 1993,

Christoph Becker u.a., Hexentribunal - Beiträge zu einem historischen Phänomen zwischen Recht und Religion, Augsburg 2001. (GW.)

Impressum:

Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel e.V., Ida Noddackstr.23, 46485 Wesel

Redaktion: Erich Wolsing, Mühlenweg 104, 46483 Wesel, Tel. 0281/61362

Internet: www.historische-vereinigung-wesel.de

An dieser Ausgabe wirkte mit: Günter Warthuysen (GW)

Die „Mitteilungen“ Nr. 1 – 104 können im Stadtarchiv Wesel, An der Zitadelle 6, 46483 Wesel, Tel. 0281/1645400 eingesehen werden